



Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 16.03.2026
Bearbeitung: Jürgen Vißer	AZ: 121.03.040

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	26.03.2026	

Gegenstand der Vorlage:

Beginn des Baulärmstopps 2026 - Antrag der Ortshandwerkerschaft

Sachverhalt:

Es liegen ein Antrag der Ortshandwerkerschaft auf allgemeine Verlängerung der Bauzeit über den 14.05.2026 hinaus um 4 Wochen sowie weitere Einzelanträge (bis max. 15.07.2026) vor. Die Anträge werden damit begründet, dass es witterungsbedingt (Schnee, Eis, Frost) zum Stillstand auf den Baustellen gekommen sei.

Grundsätzlich werden Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom sog. "Baulärmstopp" im Einzelfall geprüft, um unter Abwägung der unterschiedlichen örtlichen Interessenlagen eine Lösung zu finden. Dies wurde im Jahre 2010 bei einer ähnlichen (Wetter-)Lage so durchgeführt.

Im Jahre 2020 wurde die Bauzeit Corona-bedingt durch eine Allgemeinverfügung generell um ca. 4 Wochen verlängert (bis zum 12.06.2020, werktags von 8:00 bis 20:00 Uhr), aber damals war auch nicht absehbar, wann Kurende oder Erholungsuchende wieder nach Norderney reisen durften. Trotz dieser allgemeinen Verlängerung gab es auch noch Anträge auf Verlängerung darüber hinaus.

Falls befürwortet wird, eine allgemeine Bauzeitverlängerung zu gewähren, dann wäre eine Allgemeinverfügung das Verfahren der Wahl. Je nach zeitlicher Ausgestaltung wären ggfs. zeitlich weitergehenden Anträge trotzdem im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Folgendes sollte dabei auch berücksichtigt werden:

- Himmelfahrt ist am 14.05.2026.
- Die Sommerferien fangen in Niedersachsen am Donnerstag, dem 02.07.2026, an.

Vorschläge:

1. Allgemeinverfügung für die Zeit vom 15.05. bis zum 12.06.2026, werktags außer samstags, von 9:00 bis 19:00 Uhr.
Nach dem 12.06.2026 im Rahmen einer Einzelfallprüfung
Werktags außer samstags, von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr, längstens bis zum 26.06.2026.
2. Allgemeinverfügung für die Zeit vom 15.05. bis zum 26.06.2026, werktags außer samstags, von 10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr.
Über den 26.06.2026 hinaus werden keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Zudem könnte die Mittagsruhe in der Woche vor und nach Ostern ausgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	einmalig	€	☒ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

./.

Empfehlungsbeschluss	☒ Ja
	☐ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):